

MERKBLATT ZUM ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Die Grundstücke im Industriegebiet Weinau sind im

Trennsystem

an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen. Damit erfolgt die Reinigung des Schmutzwassers im Klärwerk Zittau. In die öffentliche Abwasserkanalisation dürfen damit alle auf dem Grundstück anfallenden Abwässer aus WC, Küche, Bad und Regenwasser entsprechend den Einleitkriterien der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost eingeleitet werden.

Ein Anschluss wird unter Beachtung folgender Forderungen entsprechend der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost genehmigt:

- Eigentümer, die noch keinen Entwässerungsantrag gestellt haben, möchten bitte umgehend einen unterzeichneten Antrag bei der ROBAK GmbH einreichen. Dieser kann bei dem Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost bezogen werden
- Vor Neuanschluss des Grundstückes oder Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein vor Ort Termin mit den Mitarbeiter der ROBAK GmbH, als Beauftragter des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost zu vereinbaren. Hier steht Ihnen Herr Anders unter der Telefonnummer 03583/704351 jederzeit gern zur Verfügung.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Hierzu gehört auch die Prüfung der fertiggestellten Leitung auf Dichtheit nach DIN 4033/4279 (ATV 139). Das Prüfprotokoll ist in Absprache vorzulegen.
- Als Rückstauenebene des anliegenden Grundstückes gilt gemäß Entwässerungssatzung die Straßenoberkante. Besonders für tiefliegende Grundstücke ist der Einbau einer Abwasserrückstausicherung erforderlich.
- **Im Trennsystem sind Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt abzuleiten!** Ein Einbinden von Regen-, Grund- oder Oberflächenwasser in den Schmutzwasserkanal ist streng untersagt und muss als unerlaubte Einleitung betrachtet werden.
- **Die Abnahme der Schachtanbindungen an die Grundstückskanäle ist der ROBAK anzuzeigen und hat bei geöffneter Baugrube zu erfolgen.**
- Die Grundstücksentwässerungsleitung ist mit Mindestdurchmesser DN 150 zu errichten. Als Rohrmaterial ist für Schmutz- und Regenwald Steinzeugrohr, Kanal- PVC-Rohr, Kanal-PE-Rohr oder ähnliche zugelassene Materialien mit druckdichten Rohrverbindungen zu verwenden.
- Die Leitungen sind geradlinig und mit gleichmäßigen Gefälle zu verlegen. Bei unvermeidbaren Richtungs- oder Gefälleänderungen sind in der Regel Schächte anzuordnen. Dies ist für eine einwandfreie Wartung und Instandhaltung zwingend notwendig.
- Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt durch die Robak Geschwister-Scholl-Str. 30a, 02763 Eckartsberg, als Betriebsführer für den Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost, Herrn Anders, Tel. (0 35 83) 70 43 51. Gleichzeitig erfolgt die Ablesung des Wasserzählerstandes zur Aufnahme in den Gebühreneinzug.
- Die Abnahme ist nicht kostenpflichtig und ist vor Inbetriebnahme bei u. g. Adresse anzuzeigen.
- Ein vorheriges Ableiten von Abwässern muss als unerlaubte Einleitung betrachtet und somit als Ordnungswidrigkeit entsprechend der Abwassersatzung geahndet werden. Für Schäden, die durch nicht fachgerechte Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen, haftet der Grundstückseigentümer.